

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 45876
Nr. : RA-000703-C0-104
Anlage-Nr. : 7b
Seite : 1 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 44R6655

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	44R6655
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	44R6655.101
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	60 mm
Lochkreisdurchmesser:	118 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1000 kg
bei Reifenabrollumfang:	2220 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
23, 230L, 230P, 250L, Y	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 45876

Nr. : RA-000703-C0-104
 Anlage-Nr. : 7b
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 44R6655



Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
230L		G717	
230P		G718	
23		e3*96/27*0026*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 94	Peugeot Boxer (15-Zoll Serie)	215/60R16 G62) 215/60R16C G62) 215/65R16 G01) 215/65R16C G01)	A01) bis A10) E10)F22)K03)S03)
min.1460/1460 max. 1690/1750(1900)		5/118/71	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Y		e2*2007/46*0219*..	
Y		e3*2001/116*0233*..	
Y		e3*2007/46*0045*..	
250L		L772	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 130	Peugeot Boxer (Serie 15-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, e3*2001/116*0233* bis NT 10; e3*2007/45*0046* bis NT 08)	205/75R16C A93)G98)N215) 215/65R16C A01)A93)K03)K04) 215/70R16 A01)A93)G98)K03)K04)T104) 225/60R16C A01)A93)K01)K04) 225/65R16C A01)A93)K01)K04) 235/60R16 A01)A93)K01)K04)T104) 235/65R16C A01)A93)G98)K01)K04)	A02) bis A10) E10)E80)E81)ER1)S03)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Y		e2*2007/46*0219*..	
Y		e3*2001/116*0233*..	
Y		e3*2007/46*0045*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 130	Peugeot Boxer (Serie 15-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, ab Modelljahr 2014, e3*2001/116*0233* ab NT 11; e3*2007/46*0045* ab NT 9)	215/65R16C A01)A93)K01)K04) 215/70R16C A01)A93)G01)K01)K04) 225/60R16C A01)A93)K01)K04) 225/65R16C A01)A93)K01)K04) 235/60R16 A01)A93)K01)K02)T104)	A02) bis A10) E80)E81a)ER1)S03)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
Y		e3*2007/46*0045*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 120	Peugeot Boxer (Serie 16-Zoll, und nur geschlossener Kasten mit oder ohne Scheiben, ab Modelljahr 2017)	215/75R16C A93)N225) 215R16C A93)N225) 225/75R16 A01)A93)K03) 225/75R16C A01)A93)K03) 235/70R16 A01)A93)K03) 245/70R16C A01)K03)K04)	A02) bis A10) E80)E81b)ER1)S03)

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 45876
Nr. : RA-000703-C0-104
Anlage-Nr. : 7b
Seite : 4 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 44R6655

-
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E10) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 45876
Nr. : RA-000703-C0-104
Anlage-Nr. : 7b
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 44R6655

-
- E80) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „geschlossener Kasten“ (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E81) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
- Genehmigungs-Nr. e3*2001/116*0233* bis NT 10
 - Genehmigungs-Nr. e3*2007/46*0045* bis NT 08
 - Genehmigungs-Nr. e2*2007/46*0219* bis NT 02
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 2000 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- F22) Bei Fahrzeugen mit 2,0 Liter Motor ist darauf zu achten, das an Achse 2 der Federwegbegrenzer (Gummifeder) mit drei Ringnuten eingebaut ist (Originalteil).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G62) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit der Bereifungsgröße 195/70R15 oder 195/70R15C ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G98) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/75R15C ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 45876
Nr. : RA-000703-C0-104
Anlage-Nr. : 7b
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 44R6655

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 7b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 44R6655 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 20.10.2017